

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1581

Feldbrunnen-St. Niklaus: Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan „untere Matten - West“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan „untere Matten - West“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Gestaltungsplan „untere Matten - West“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 1575 vom 17. August 1999) teilt das Gebiet in verschiedene Baufelder. Für die Baufelder gelten teils unterschiedliche Vorschriften betreffend Nutzung, Verkehr, Etappierung etc.. § 4 Abs. 1 der Sonderbauvorschriften (SBV) schliesst für die Baufelder A, E, I, N eine Wohnnutzung im Erdgeschoss aus. Aufgrund der heutigen Bedürfnisse sollen in diesen Erdgeschossen ebenfalls Wohnungen realisiert werden können. § 4 Abs. 1 (SBV) wird entsprechend geändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. März 2012 bis zum 17. April 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung der Sonderbauvorschriften am 5. März 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan „untere Matten - West“ der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Sonderbauvorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 4210000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011110

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung SBV (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn
 Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen, mit 1 gen. Änderung SBV
 (später) (mit Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus: Genehmigung Änderung Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan „untere Matten - West“)

Gemeinde Feldbrunnen – St.Niklaus

Kanton Solothurn

Gestaltungsplan Untere Matten West mit Sonderbauvorschriften vom 17. August 1999

Änderung der Sonderbauvorschriften

§ 4, Absatz 1

Streichung des Satzes

„In den Baufeldern A, E, I, N sind im Erdgeschoss keine Wohnnutzungen erlaubt“

Öffentliche Auflage

vom 16. März 2012 bis 17. April 2012

Auflage vom Gemeinderat Feldbrunnen - St.Niklaus beschlossen am 05. März 2012

Änderung vom Gemeinderat Feldbrunnen - St.Niklaus genehmigt am:

Der Gemeindepräsident:

R. Studer

Rolf Studer-Ramseyer



Der Gemeindeschreiber:

Hansrudolf Graf

Hansrudolf Graf

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1581

genehmigt am: 14.8.2012

Der Staatsschreiber: *A.F.*



Feldbrunnen, 05. März 2012/GP

2/12



1931
20th Nov 1931

1931

